

Urteil in Streit um DG-Fonds: Bank muss zahlen

Eberhard Kipp bekommt 9653 Euro plus Zinsen / Gericht: Klage ist nicht verjährt

Von Gert Ungureanu

Hechingen. Die Volksbank Balingen muss Eberhard Kipp nach jahrelangem Rechtsstreit entschädigen. Insgesamt 9653 Euro plus Zinsen von jeweils fünf Prozent über dem Basiszinssatz soll er bekommen für das Geld, das er in faule Immobilienfonds investiert und verloren hat.

Mit dem gestrigen Urteil hat das Hechinger Amtsgericht dem Bickelsberger in den meisten Punkten Recht gegeben. Die volle Summe, die er investiert hat, bekommt er allerdings nicht zurück. Der

Kläger dürfe am Ende nicht besser dastehen, als wenn er das Geschäft mit den DG-Fonds gar nicht abgeschlossen hätte, begründete Richterin Sigrid Schlenker ihre Entscheidung: »Dem Kläger dürfen keine Vorteile bleiben.« Er habe schließlich einen Teil der Investition steuerlich abgesetzt.

Wie berichtet, hatte Kipp auf Anraten der Volksbank Rosenfeld, die inzwischen von der Volksbank Balingen übernommen wurde, sein ers-

tes selbstverdientes Geld durch den Kauf von faulen DG-Fonds in den Sand gesetzt. Zu dem Zeitpunkt war Kipp Anfang 20, hatte seine erste Arbeitsstelle und seine ersten 10 000 Mark gespart. Er nahm ein zusätzliches Darlehen auf und investierte in die angeblich »todsicheren« Fonds. Es erwies sich als Fehler.

Er sei damals nicht ausreichend beraten und über die Risiken aufgeklärt worden, sagte Richterin Schlenker. Zudem sei ihm verschwiegen

worden, dass die Bank eine Rückvergütung kassiert habe. Das wiederum habe die Bank erst im Lauf des Prozesses eingeräumt.

Bei der Bank habe es einen Interessenskonflikt gegeben: Sie habe an dem Geschäft verdient, sei aber auch verpflichtet gewesen, die Interessen ihres Kunden wahrzunehmen: »Die Volksbank war zu einer umfassenden Beratung verpflichtet.« Die Schadensersatzklage sei nicht verjährt: »Die Frist beginnt kenntnisabhängig. Er hat es nicht vor 2006 gewusst und hat 2008 die Klage eingereicht.«

